

---

 Neunte Feierstunde.
 

---

Wie verhält man sich am klügsten nach zurückgelegten  
Wanderjahren?

---

Es ist heute das letztemal, meine Söhne, daß ich mit Euch über Eure Wanderjahre rede und über die Vortheile, die Ihr erhalten werdet, wenn Ihr sie wohl anwendet; und ich läugne nicht, daß ich um deswillen eine gewisse Behmuth empfinde; weil ich Euch gern noch länger meine Erfahrungen und andere Dinge mitgetheilt hätte, welche das menschliche Leben erleichtern und verschönern können.

Wilhelm. O fahren Sie doch fort, uns noch in der Folge solche Belehrungen zu geben.

Ich würde es thun, allein die Zeit Eurer Abreise ist da, und das, was Euch von einem klugen Verhalten auf Reisen zu wissen nöthig ist, habt Ihr bereits schon von mir gehört. Ich will daher heute das kürzlich zusammenfassen, worauf ein Handwerker nach zurückgelegten Wanderjahren zu sehen hat: denn wenn man da nicht klug handelt, so sind oft die Vortheile, welche das Reisen giebt, auf immer verlohren.

Ernst. O wie sorgen Sie für unser Wohl!

Wilhelm. Und wie vielen Dank sind wir Ihnen schuldig!

Eben

Eben die Hoffnung, daß Ihr meine Lehren nicht bloß behalten, sondern gewissenhaft ausüben werdet, macht mich wieder heiter. Ließe mich Gott auch während Eurer Abwesenheit sterben, und säh ich Euch nicht wieder: so kann ich doch nun mit dem Gedanken sterben, daß Ihr das thut werdet, was Euch als rechtschaffenen und klugen Menschen zukommt. — (Gerührt stiel die Söhne dem Vater um den Hals, und er fuhr fort). — Hört mir also auch dies letztmal aufmerksam zu.

Die Vortheile welche das Wandern hat, sind, wie Ihr aus dem vorhergehenden gesehen habt, 1) Bervollkommnung und eine hinlängliche Fertigkeit in den Handarbeiten; welche jedem sein Gewerbe nöthig macht. 2) Ein gebildeter und angenehmer Umgang mit Menschen aller Art. 3) Kenntniß verschiedener Länder und Städte, in Ansehung der Naturprodukte und der Fabrikarbeiten. 4) Die Erlangung verschiedener Kunstgriffe, um die Arbeiten seines Gewerbes schneller und schöner zu liefern; oder Bildung des Geschmacks. — Sagt selbst, meine Söhne; — ist es nicht äußerst traurig, wenn ein Mensch diese Vortheile sich erworben hat, und sie dann durch eine unvorsichtige und unüberlegte Einrichtung seines Lebens auf immer wieder von sich schleudert? —

1) Es ist billig, daß der, der die gewöhnlichen Wanderjahre überstanden hat; nun darauf denkt, wie er selbst als Meister sein Gewerbe treibe

ben will. Allein Tausende wählen dazu weder die rechte Zeit noch den rechten Ort! Manche eilen so schnell als möglich wieder in ihren Geburtsort zurück, weil sie da wohlfeiler das Meisterrecht erhalten können, weil es ihre Vaterstadt ist, weil ihre Eltern ein Haus haben das sie annehmen sollen, weil eine Mutter, von der sie erben sollen, es gern sieht, und dergleichen: ohne sich zu prüfen, ob sie alt genug sind? ob sie sich nicht noch mehr Kenntnisse erwerben sollten? Ob sie gehörig mit Menschen umzugehen wissen, um sich dadurch gute Kunden zuzuziehen? Ob sie es verstehen, nun selbst Gesellen und Lehrlinge auf die rechte und einem wahren Meister anständige Art zu behandeln? — Kurz viele werden viel zu jung Meister, nehmen eine Frau, wie sie ihnen der Zufall giebt, und kommen vielleicht zeitlebens nicht vorwärts, weil sie nicht die gehörige Zeit abwarten. — Andere, die nichts in ihrem Geburtsorte zu verlieren haben, lassen sich entweder von einem listigen Frauenzimmer bereden, an einem Orte Meister zu werden, der zu klein, und nicht nahrhaft genug ist; oder sie folgen den Vorschlägen eines Meisters, der gern seine Töchter anbringen möchte, und sehen sich da, wo vielleicht alle ihre gesammelten Kenntnisse und Fertigkeiten ihnen nichts nützen. — So sehr ichs daher wünsche, Euch in einigen Jahren wieder zu sehen, und so lieb es mir wäre, einen von Euch beiden in meinem Alter als Besitzer dieses Hauses zu sehen: so rathe ich Euch doch väterlich,

lich, vor aller Uebereifung Euch zu hüten. Ich schicke Euch jetzt nicht zu jung in die Welt, damit Ihr Eure Wanderjahre mit Ueberlegung benützen sollt: seid also auch nicht zu voreilig, Meister werden zu wollen, ohne an Jahren reis genug zu seyn, und ohne zu überlegen, ob Ihr Eure gesammelten Kenntnisse an diesem und jenem Orte zu Eurem Besten gehdrig anwenden könnt.

2) Eben so behutsam seyd auch in der Wahl Eurer zukünftigen Gattin. Seht nicht so sehr auf Reichthum und Schönheit, als auf Tugend und Wirthschaftlichkeit. Der geschickteste Mann wird sein Gewerbe nicht glücklich treiben können, wenn er sich genöthiget sieht, jede Kleinigkeit im Hauswesen selbst zu besorgen, weil seine Frau nicht wirthschaftlich ist, weil sie ihre weiblichen Pflichten vernachlässigt, und durch Unordnung und Unreinlichkeit Verdruß und Ekel erweckt. Mit Lust und Freude kann dagegen ein Mann sein Gewerbe treiben, dessen Frau mit Sorgfalt und Fleiß dem Hauswesen vorsteht, und die eben so für das Glück, für die Ruhe, für den ungestörten Genuß und für die Zufriedenheit ihres Mannes bemüht ist, als für ihre eigene. Laßt Euch daher ja nicht durch einige Hunderte blenden, eine Person zur Gattin zu nehmen, welche übrigens keine weiblichen Tugenden und Verdienste hat. Wo keine Wirthschaftlichkeit ist, da sind einige Hunderte bald dahin, und mit ihnen

Ru-

Ruhe, Liebe, Zufriedenheit und Eintracht; ja was noch mehr ist, auch — Lust zur Arbeit.

3) So wie sich oft bei Lehrlingen, die so eben zu Gesellen gemacht worden sind, ein lächerlicher Hochmuth zeigt; so ist es leider auch sehr häufig der Fall bei jungen Meistern. Nur ist dabei der Unterschied, daß gewöhnlich der Hochmuth bei jungen Meistern für sie und andere von weit schädlicheren Folgen ist. Neue Gesellen bilden sich vielleicht auf ihr Gesellenkleid, auf den Stock den sie nun tragen dürfen, und auf andere ähnliche Dinge zu viel ein, und machen sich lächerlich; bringen jedoch dadurch andern keinen Schaden: — junge Meister hingegen werden sehr oft durch den Titel Meister oder Herr zu einem solchen Eigendünkel verleitet, daß sie glauben, sie hätten nun ein Recht, in jede Sache der bürgerlichen Verfassung oder der Handwerks Einrichtung zu reden. Da ist ihnen diese Anordnung und jene Abgabe, dieser Gebrauch und jenes Gesetz nicht nach ihrem Kopfe, und — anstatt mit Vorsichtigkeit und Klugheit im geheim sich erst mit erfahrenen und verständigen Männern zu besprechen, stürmen sie zuweilen ohne alle Ueberlegung auf ihre Vorgesetzten los, bringen auf Abänderung aller Einrichtungen, und werfen sich in Dingen zu Richtern und Urtheilssprechern auf, die sie nicht verstehen und zu verändern wissen. Der erste Grund eines solchen raschen und aufbrausenden Verfahrens liegt größtentheils in der stolzen Meinung, daß ein Bür-  
ger

ger und Meister das Recht zu sprechen habe. Und so wie ein neuer Geselle seinen Stock noch nicht recht zu tragen weiß, und ihn auf ungeschickte Art hin und her dreht, so weiß oft auch ein junger Meister von seinem Meisterrecht nicht den gehörigen vernünftigen Gebrauch zu machen. Leute der Art berufen sich dann gewöhnlich auf die Erfahrungen die sie auf ihrer Wanderschaft gemacht haben. Weil sie in irgend einem Lande eine Einrichtung gefunden haben, von der sie wünschen, daß sie auch hier, wo sie jetzt Meister sind, eingeführt werden möchte; so glauben sie, daß sie sich dadurch ein besonderes Ansehen geben werden, wenn sie Veränderungen in Vorschlag bringen, und sich gegen die bisherigen Einrichtungen auflehnen. — Ob ihre Vorschläge mit der übrigen Landesverfassung, mit den örtlichen Gesetzen der Stadt und des Handwerks insbesondere — sich glücklich vereinigen lassen; darnach fragen sie nicht; so wie sie überhaupt die großen Schwierigkeiten nicht kennen, welche mit der Einrichtung und Bestätigung eines neuen Gesetzes verknüpft sind. Die tiefen Einsichten, welche bei Veränderung und Einführung der Gesetze nothwendig sind, — ob sie für den Ort, für die gegenwärtige und zukünftige Zeit, für die jetzigen und künftigen Menschen, und für alle eintretende Umstände sich schicken, diese Einsichten verlangt man nicht von ihnen: aber mit Recht kann man von ihrem Verstande fordern, daß sie ältern, erfahrenern und einsicht-

sichtsvollern Männern die Veränderung der Geseze und Ordnungen überlassen.

Ich bitte Euch daher, meine Söhne, daß Ihr mit solchen Borwitzigen nie Gemeinschaft macht, sondern Eure Erfahrungen auf der Wanderschaft dazu anwendet, daß Ihr Euch überzeugt, es sei unmöglich, daß jedes Land und jeder Ort mit dem andern ganz gleiche Geseze und Verfassungen haben könne. Ueberlegt ferner, daß solche unruhige Köpfe nicht nur als Bürger und Einwohner sich in einen übeln Ruf bringen; sondern daß sie sich zugleich in Ansehung ihres Gewerbes schaden. Wer hat wohl gern mit störrigen und unruhigen Menschen auch bei Kleinigkeiten zu thun?

4) Wenn es leider wahr ist, daß hie und da theils bei den Lehrlingen, Ungehorsam, Trägheit und Faulheit, theils bei den Gesellen sehr häufig Widerspänstigkeit, Vernachlässigung der Arbeit und andere der Ordnung und Tugend zuwider laufende Dinge gefunden werden: so ist es doch nur zu gewiß, daß auch Meister durch die Art wie sie Lehrlinge und Gesellen behandeln, sehr oft Schuld an solchen Vergehungen sind. — Wie oft werden Lehrlinge mit einer unverzeihlichen Härte bloß als die niedrigsten Diensthoten behandelt? Wie karg sind manche gegen ihre Gesellen in Ansehung des Essens und anderer Dinge, die ihnen mit Recht zukommen? Können sie aber wohl von andern eine gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten erwarten, wenn

wenn sie selbst in der Ausübung ihrer eigenen zur  
 rückbleiben? Am meisten fällt eine strenge und harte  
 Behandlung von solchen Meistern auf, welche  
 selbst entweder als Lehrlinge hart behandelt worden  
 sind, oder die als Gesellen auf ihrer Wanderschaft  
 viel von hartherzigen Meistern haben erdulden müs-  
 sen. Es ist dann gleichsam als ob sie sich des erlittenen  
 Unrechts wegen dadurch rächen wollten, daß  
 sie das nämliche Unrecht nun an andern begehen,  
 welche die Rache nicht verdienen. Die Ausdrücke:  
 — „Ich bin nicht daran gestorben; er wird auch  
 nicht daran sterben;“ — „Es ist mir nichts ge-  
 schenkt worden, warum soll ich's thun?“ und andere  
 Reden der Art, beweisen es leider nur zu deut-  
 lich. — Eßblich und ehrenwerth ist es dagegen,  
 wenn man eben um deswillen sanft und gütig mit  
 seinen Lehrlingen und Gesellen umgeht, weil man  
 sich selbst lebhaft an alle die harten Behandlungen  
 erinnert, die man in seinen Lehrjahren oder auf  
 der Wanderschaft von dem und jenem Meister erlitten  
 hat. — Und — wohl überlegt, wer hat denn  
 den größten Schaden davon, wenn Gesellen und  
 Lehrlinge aus Verdruß und Widerwillen das ihrige  
 nur halb thun? Ist's nicht der Meister, der durch  
 eine liebevolle Behandlung und durch einen freunds-  
 lichen Umgang das meiste gewinnt?

5) Kann ein junger Meister von sich sagen,  
 daß er, in seinen Wanderjahren die schönsten Kennt-  
 nisse sich erworben hat, und daß er nun an dem  
 Orte,

Orte, wo er als Meister sein Gewerbe treibt, die beste und vorzüglichste Arbeit liefert: so würde er doch sehr wider seinen Vortheil handeln, wenn er sich für ganz vollkommen halten, und nun über gar keine Verbesserung und Verschönerung seiner Arbeiten nachdenken wollte. — Der kluge und nachdenkende Mann findet immer etwas zu verbessern, oder seine Arbeiten nach den Zeitumständen, nach der Mode und nach andern Bedürfnissen einzurichten. Der hat allerdings auf der Wanderschaft seine Pflicht gethan, der überall Achtung gab, und mit einer Menge von Kenntnissen ausgerüstet, Meister wurde: allein dann würde er sehr gegen seinen Vortheil handeln, wenn er über nichts mehr nachdenken und keine fernern Nachforschungen anstellen wollte. Der Mensch lernt nie aus; das ist ein wahres Sprichwort, besonders wenn man es auf den Künstler und Handwerker anwendet.

6) Endlich, meine Söhne, empfehle ich Euch vorzüglich in Betreibung Eures Gewerbes und Eurer Haushaltung, Ordnung und Pünktlichkeit. Damit sage ich nicht bloß, daß Ihr so viel wie möglich dahin sehen müßt, Eure Arbeit zu der versprochenen Zeit zu liefern, und überhaupt Euer gegebenes Wort mit Gewissenhaftigkeit zu halten; sondern ich meine damit auch besonders, daß Ihr über alles was Ihr einnehmt und ausgebt, Buch und Rechnung führt. Wie sehr oft sind nicht schon Handwerker betrogen worden, weil sie die fertig gelie-

fert

fezte Arbeit nicht in ein dazu bestimmtes Rechnungsbuch eingeschrieben hatte.

Jeder vernünftige Mann, er mag eine kleine oder große Wirtschaft haben, wird überhaupt über alles das, was er ausgiebt und einnimmt, was er bei andern aussenstehen hat und was er an andere bezahlen muß, — sich ein schriftliches Verzeichniß oder ein Buch halten. Es gehört zur Ordnung und Wirtschaftlichkeit; es unterstützt das Gedächtniß, weil es unmöglich ist, alles im Kopfe zu behalten; es schützt vor Betrügereien schlichtdenkender Menschen; und endlich ist es ein Mittel, wodurch man von so mancher überflüssigen Ausgabe zurückgehalten wird. — Wenn man die Ausgaben für seine Vergnügungen und für andere Nebendinge nicht aufschreibt; so kann man sich nicht so von der Summe überzeugen, die sie zusammen ausmachen, wenn das Jahr um ist. Sind sie hingegen aufgeschrieben, so sieht man, wie man da und dort sparsamer hätte seyn können und sollen, und wird für die folgende Zeit klüger und wirtschaftlicher. — Ist das Jahr um; so rechnet man Einnahme und Ausgabe zusammen. Die Einrichtung solcher Bücher macht man auf folgende Art:

Monath	Ausgabe im Jahr 1800.	Rth.	Gr.	Pf.
Januar.				
1	In der grauen Schenke vers than — — — —	—	10	6
2	Für eine Klastter Holz Macherlohn — — — —	4	—	—
	Eine Schneiderrechnung vom 4. Dec. 1799 — — — —	5	3	8
3	Eine Schlittensfahrt nach Lies- dorf — — — —	—	16	—
	Untermwegens verzehrt — — — —	—	4	6
	Und so weiter.			

Wenn eine Seite zu Ende ist, so rechnet man Thaler, Groschen und Pfennige zusammen, und setzt die Summe auf die andere Seite, wo man sie mit den folgenden Ausgaben verrechnet, bis das Jahr um ist. (Statt Thalern und Groschen rechnet man in andern Gegenden nach Gulden, Kreuzern u. s. w.) — Eben diese Einrichtung macht man bei der Einnahme; ferner, in dem Buche, wovon man seine Kunden einschreibt, und was man für sie an Arbeit gefertigt hat. So verfährt man auch da, wo man die erhaltenen Materialien, die man verarbeitet, einschreibt, und — bei Verdienstzetteln oder Arbeitsrechnungen. Folgendes Beispiel kann für alle Handwerker dienen.

Der Herr Stadtschreiber Seltmuth erhielt auf Befehl  
an Schuhmacherarbeit 1800.

		Rth.	Gr	Pf.
Ma-				
den 4	Ein paar neue Schuhe	1	8	—
— 6	Ein paar Schuhe besleckt und eingefaßt	—	6	—
Jun.				
— 8	Ein paar Stiefeln vorgeschuhet	1	16	—
— 23	Zwei paar Schuhe besleckt	—	8	—
Aug.				
— 4	Ein paar neue Stiefeln	6	—	—
	Summa	9	14	—
	Kehlborn am 8 Aug. 1800.			
	Martin Bröhl Schumachermeister.			
	Zu ergebensten Danke richtig bezahlt den 10. Aug. 1800.			
	Martin Bröhl.			

Hierbei ist noch besonders zu erinnern, daß  
solche Arbeitsrechnungen, reinlich und richtig ge-  
schrieben werden müssen. Man greift oft solche  
Zettel der Unreinlichkeit wegen nicht gern an: und  
zuweilen ist man nicht im Stande sie zu lesen, so  
falsch und erbärmlich sind sie geschrieben. — Jeder  
Handwerker kann ja sehr leicht erfahren, wie die  
Dinge die er verarbeitet und das was er dazu nö-  
thig hat, geschrieben werden. Wenn er es dann

eintmal weiß, so weiß ers auf Zeitlebens, weil immer einerlei Dinge wieder vorkommen. Lächerlich und verächtlich machen sich besonders die, welche als schön gepuzte Herren erscheinen und gleichwohl in ihren Arbeitszetteln ihre Unwissenheit bei jedem Worte zu erkennen geben.

Will man bei der Berechnung seiner Einnahme und Ausgabe noch genauer zu Werke gehn, so macht man sich Abtheilungen, oder besondere Bücher, z. B. für die Haushaltung; — für sein Gewerbe; für seine Vergnügungen, u. s. w. und summiert nach Verlauf des Jahres jede einzelne Summe in eine Hauptsumme.

Zum Schluß will ich Euch noch einige Dinge mittheilen, die einem Hausvater zur ordentlichen und klugen Führung seines Hauswesens zu wissen nöthig sind.

#### Von Schuldverschreibungen.

Dabei sind als wesentliche Stücke zu bemerken: 1) Der Name des Darleihers, der entweder das Darlehn selbst besitzt, oder von einem andern eine gültige Vollmacht hat, statt seiner zu handeln. 2) Die dargeliehene Geldsumme, welche man mit Zahlen und noch einmal mit Buchstaben schreibt, nebst Angabe der Münzsorten. 3) Die Angabe der Zinsenbezahlung und der Wiederbezahlung des ganzen Kapitals in Ansehung der Zeit; ferner die Angabe des Orts und die Namensunterschrift. Z. B. Gewöhnliche Schuldscheine.

Es sind mir Endes Genannten von Herrn Christian Philipp Steinbach, Bürger und Sattler allhier, 60 Rthlr. sage sechzig Thaler, am heutigen Tage baar in Speciesthalern vorgeschossen worden. Dtes bescheinige ich hierdurch und verspreche gedachte Summe mit vier Procent zu verinteressiren, und nach Jahresfrist mit Dank zurückzuzahlen.

Starrenhöb

Friedrich Leberecht Kottmann

am 9. Feb. 1800.

Handschuhmacher.

Obligat i o n e n sind eine besondere Art von Schuldverschreibungen, womit die Verpfändung irgend einer Sache, als eines Grundstücks, eines Hauses u. s. w. verbunden ist. 3. B.

250 Rthlr. schreibe zweihundert und fünfzig Reichsthaler, habe ich Endes Unterschriebener auf mein Gesuch, an dem heutigen Tage, gegen jährliche Verzinsung mit vier Procent von Herrn Heintert, Instrumentenmacher in Stangern bei Weleben, als ein Darlehn in Louis'd'or empfangen. Ich verspreche diese Summe, jedoch nach geschehener vierteljähriger Aufkündigung, welche beiden Theilen völlig freistehet, in eben dieser Münze an ihn wieder zu bezahlen, verpfände ihm bis dahin zu seiner Sicherheit, meinen vor dem Trattauer Thore an der Schluppe gelegenen Garten; und entsage allen Ausfächten, sowohl in Ansehung des zurück zu zahlenden vollen Kapitals, als auch wegen Entrichtung der jährlichen Interessen, welche

ich in Species zu Othern und Michael zu zahlen  
mich für verbunden halte.

Ueloben                      Johann Gottlieb Ebermann  
am 20. März 1800.              Posamentirer.

Zeugnisse oder Attestate.

Geschriebene Zeugnisse werden von Herren und  
Meistern solchen Personen gegeben, die eine Zeitlang  
in ihrem Dienst oder in ihrer Arbeit gewesen sind,  
um dadurch bei fremden Herren ihre mündliche Aus-  
sage zu bestätigen, und ihr Fortkommen sowohl wie  
ihren Unterhalt sich leichter zu verschaffen. Die Zeug-  
nisse welche von den Handwerkszünften einem Lehrl-  
linge gegeben werden, heißen Lehrbriefe, und die  
welche ein Geselle erhält, Kundschaften: hier ist je-  
doch mehr die Rede von solchen Zeugnissen, die jeder  
Hausvater bei Entlassung eines Diensthöten, oder  
bei andern Gelegenheiten ausstellt.

Da ein schriftliches Zeugniß eine Versicherung  
von der Beschaffenheit einer Sache ist, und da es ge-  
wöhnlich die Geschicklichkeit und Ausführung einer  
Person betrifft; so kommt es hauptsächlich darauf an,  
daß man nichts darin sagt, als was wirklich wahr ist.  
Die Herrschaften begehren einen offenbahren Betrug,  
welche liederlichen Diensthöten, oder andern, die in  
ihrer Arbeit standen, nur um deswillen ein gutes  
Zeugniß geben, damit sie sie desto geschwinder los-  
werden. Der Betrug kommt ja allemal an den Tag.  
Um sich ausserdem keine Schande zu machen; so muß  
man auch hier im gehörigen Zusammenhange und  
richt

richtig schreiben. Folgendes Zeugniß kann auch in andern Fällen zum Beispiel dienen:

Vorzeigerin dieses, Maria Dorothea Reinitzin, hat bei mir drei und ein halbes Jahr als Köchin gedient, und hat sich während dieser Zeit treu und gewissenhaft in ihrem Dienst bewiesen. Die gewöhnliche Hausmannskost hat sie gut und schmackhaft bereitet; was sie aber übrigen für Kenntnisse hat, kann ich nicht sagen, da sie bei mir keine Gelegenheit hatte, sie zu zeigen. Daß dies Zeugniß glaubhaft und wahr ist, bestätige ich mit meinem Namen.

Waldrungen  
am 4. April 1800.

Andreas Möller  
Tischlermeister.

Und so, meine Söhne, will ich meine Unterhaltungen mit Euch beschließen. Ich habe als ein rechtschaffener Vater das meinige gethan, und Euch, ehe ich Euch entlasse, über das Nöthigste meinen Rath ertheilt. Ich segne Euch daher mit ruhigem Herzen! Thut Ihr nun das Eurige; so werdet auch Ihr in allen Verhältnissen Eures Lebens ein ruhiges Herz und — was Euch das wichtigste seyn muß — ein ruhiges Gewissen, als den größten Schatz in Euch bewahren.